

Informationsblatt zum Datenschutz zur Verdachtsdatenbank der Bank- und Finanzindustrie (VDB)

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse
Aktiengesellschaft
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse
Aktiengesellschaft
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
z.H. Datenschutzbeauftragte
Abteilung GCD - datenschutz@bawag.at

3. Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten und deren Quellen

Kategorien:

Vor- und Nachname(n), Geburtsdatum, Antragsdaten, Firmenbezeichnung, gegebenenfalls Firmenbuch- und UID-Nummer, ÖNACE-Code, Adressdaten und Daten zum Hergang des Verdachtsfalls.

Des Weiteren allenfalls IBAN, Lieferadressdaten, E-Mail-Adressen, (Mobil)Telefonnummern und Daten zu Antragswiederholungen/ Betrugs(versuchs)wiederholungen.

Letztlich Informationen zu Personen/Unternehmen (insbesondere Dienstgebern der betroffenen Person) die mit dem Verdachtsfall in Verbindung gebracht wurden und Informationen zu an dem Verdachtsfall beteiligten Personen im Sinne des § 12 StGB.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie etwa Gesundheitsdaten) werden in der VDB nicht verarbeitet.

Quellen:

Betroffene Person selbst und CRIF.

4. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Zwecke:

Erkennen und Vermeiden von Betrug und ähnlichen Straftaten im Geschäftsverkehr mit Kredit- und Finanzinstituten über die automationsgestützte Datenbank VDB, in welcher anzeigefähige Verdachtsfälle zu vermeintlichen Straftaten und Informationen zu Verdächtigen und beteiligten Personen verarbeitet werden.

Rechtsgrundlage:

Berechtigte Interessen gemäß Art 6 Abs 1 lit f und Art 10 DSGVO iVm § 4 Abs 3 Z 2 DSG (zu den vorliegenden berechtigten Interessen, siehe Punkt F.)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

CRIF und teilnehmende Institute, die auf Basis einer aufrechten vertraglichen Vereinbarung mit CRIF personenbezogene Daten zu verdächtigen Personen in elektronischer Form in der VDB abfragen können.

Zudem wurden Ihre Kontaktdaten an die Österreichische Post AG („Post“) übermittelt. Die Post hat diesen Informationsbrief automationsgestützt gedruckt, kuvertiert und versandt, verarbeitet die von CRIF erhaltenen Kontaktdaten jedoch nicht für eigene Zwecke.

6. Berechtigte Interessen, die von den Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden

Die zu wahren Interessen liegen auf Seiten der an der VDB teilnehmenden Institute vor: Diese haben ein Interesse an der Vermeidung von Betrug oder sonstigen Vermögensdelikten im Geschäftsverkehr mit ihnen. Weiters bestehen berechtigte Interessen der teilnehmenden Institute an der Wahrung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen betreffend die Bekämpfung von Betrug.

7. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden/ Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die in die VDB eingepflegten Daten werden gespeichert, solange sie inhaltlich richtig sind, kein gesetzlicher Lösungsgrund nach der DSGVO oder anderen Vorschriften besteht und die Speicherung den Zweck der Verarbeitung erfüllt. Unrichtige Daten werden aus eigenem gelöscht bzw. richtiggestellt. Darüber hinaus erfolgen Löschungen nachstehendem Konzept folgend:

- Spätestens 4 Jahre nach dem Ablauf des Kalenderjahres der Einmeldung des Verdachtsfalles (= Aufnahme des Verdachtsfalls in die VDB). Diese Lösungsfrist beginnt ab dem Zeitpunkt der Einmeldung eines weiteren Verdachtsfalles zur selben betroffenen Person von neuem zu laufen.
- Nach der nachweislich erbrachten schriftlichen Bestätigung der Verbüßung oder endgültigen Nachsicht der Strafe gemäß §§ 43 ff StGB einer rechtskräftigen Verurteilung der betroffenen Person.
- Nach der nachweislich erbrachten schriftlichen Bestätigung eines rechtskräftigen Freispruchs der betroffenen Person.
- Nach der nachweislich erbrachten schriftlichen Bestätigung einer Unterbringung der betroffenen Person gemäß §§ 43 ff StGB und der nachweislichen schriftlichen Bestätigung der Entlassung
- Nach der nachweislich erbrachten schriftlichen Bestätigung einer Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die betroffene Person nach dem 10. Hauptstück der Strafprozessordnung.
- Nach der nachweislich erbrachten schriftlichen Bestätigung eines Absehens von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die betroffene Person nach § 35c Staatsanwaltschaftsgesetz.
- Nach der nachweislich erbrachten schriftlichen Bestätigung des Todes der betroffenen Person.
- Im Falle eines ausdrücklichen Auftrags einer österreichischen Verwaltungsbehörde oder eines österreichischen Gerichts z.B. Urteil, Bescheid, einstweilige Verfügung.
- Im Falle eines berechtigten Antrages der betroffenen Person gemäß Art 17 oder Art 21 DSGVO, wobei die Berechtigung des Antrags ausschließlich vom einmeldenden Vertragspartner zu beurteilen ist.

8. Rechte betroffener Personen

Betroffene Personen haben bezüglich der in der VDB verarbeiteten personenbezogenen Daten die Rechte auf:

- **Auskunft** über gespeicherte Daten; diese bedarf keiner Begründung und ist kostenfrei möglich.
- **Berichtigung**, bei Nachweis, dass die gespeicherten Daten unrichtig sind.
- **Löschung**, bei Nachweis, dass die gespeicherten Daten a) für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, nicht mehr notwendig sind, b) unrechtmäßig verarbeitet werden, c) ein berechtigter Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt wurde oder d) eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung widerrufen wurde.
- **Einschränkung der Verarbeitung:**
 - a) Bei nachgewiesener Unrechtmäßigkeit der Datenverarbeitung kann die betroffene Person statt einer Löschung der Daten die Einschränkung der Verarbeitung begehren.
 - b) Selbiges gilt, wenn die Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr benötigt werden, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt.
 - c) Auch wenn die betroffene Person die Berichtigung oder Löschung von Daten begehrt oder einen Widerspruch geltend macht, besteht die Möglichkeit, während der Prüfung des Begehrens die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.
Solange die Verarbeitung eingeschränkt ist, bleiben die betreffenden Daten bei CRIF gespeichert, werden aber nicht bzw. nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder im Falle von Rechtsstreitigkeiten verarbeitet.
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung**, aus nachzuweisenden Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben.
- **Recht auf Beschwerde:** Möchte die betroffene Person datenschutzrechtliche Begehren (z.B. auf Richtigstellung, Löschung oder Widerspruch) erheben, kann sie sich direkt an die BAWAG P.S.K. wenden. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde. Als Aufsichtsbehörde ist die Österreichische Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at) eingerichtet.

Sämtliche Anträge im Zusammenhang mit der Wahrnehmung dieser Rechte können an datenschutz@bawag.at oder die Postadresse Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien geschickt werden.